

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 38 (1967)
Heft: 9

Artikel: Mit Verlaub : ich bleibe dabei! : Antwort an Dr. Max Hess und Werner Ziltener
Autor: Bollinger, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES HEIM- UND ANSTALTSWESEN

VSA

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 9 September 1967 Laufende Nr. 427

38. Jahrgang Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Zum Eidgenössischen Bettag

Im Garten wächst das Glück

Der unbequeme alte Mensch — eine Reportage

VSA-Regionalchronik

Umschlagbild: Am Viererfeldweg in Bern, der die Engstrasse mit dem Bremgarten-Wald verbindet, steht ein imposanter Neubau: Das Altersheim der Burgergemeinde Bern. Architektonischer Schwerpunkt dieses modernen Altersheimes ist ein Hochhaus, bei dem sich über dem Erdgeschoss 14 Normalgeschosse und ein Attikageschoss befinden. Lesen Sie dazu die Orientierung über «Altersfragen in der Schweiz» im Innern dieser Nummer!

REDAKTION: Dr. Heinz Bollinger,
8224 Löhningen, Tel. (053) 6 91 50

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
8820 Wädenswil ZH, Tel. (051) 95 68 37, Postcheck 80 - 3204

INSERTENANNAHME: Georges Brücher,
8590 Romanshorn TG, Tel. (071) 63 20 33

STELLEN-INERATE: direkt an
Beratungs- und Vermittlungsstelle VSA,
Frau Charlotte Buser,
8008 Zürich, Wiesenstrasse 2, Tel. (051) 34 45 75

Mit Verlaub: Ich bleibe dabei!

Antwort an Dr. Max Hess und Werner Ziltener

Die «Neujahrsbetrachtung», die unter dem Titel «Bloss ein Streit um Worte?» im Januar-Heft 1967 erschienen ist, hat teils zustimmende (vgl. Nrn. 3, 6), teils widersprechende Zuschriften ausgelöst. Im Mai-Heft Nr. 5 meldeten sich die Herren Dr. Max Hess-Haeberli, Zollikon, und Werner Ziltener, Luzern, zum Wort, die beide in ausführlichen «Repliken» dartaten, dass und warum sie Grund gehabt hätten, sich betroffen zu fühlen und «böse», ja sogar «sehr böse» zu werden. Zwar wurde der Aufsatz im Januar-Heft nicht geschrieben, um irgendwelche Leser des Fachblattes zu ärgern, aber dass er bei niemandem Anstoss erregen, sondern im Gegenteil lauter Beifall einheimen werde, war nach der Lage der Dinge auch nicht zum vornherein zu erwarten. Daher versucht der Verfasser zunächst einmal, sich ganz einfach in das Faktum zu schicken, dass er durch seinen Artikel sich den Unwillen zweier Kapazitäten des Fachs zugezogen hat. Die Betroffenheit der Herren Hess und Ziltener ging anscheinend so weit, dass beide glaubten, Behauptungen widerlegen zu müssen, die ich nie und nirgends aufgestellt hatte. Neben den Prestige-Empfindlichkeiten, die sichtbar geworden sind, trat in den Zuschriften aber auch eine *echte Bereitschaft zum Gespräch* zutage, welche mich im Vorsatz bestärkt, das Glasperlenspiel mit den «Steinen des Anstosses» aufzunehmen.

Einladung zum Gespräch, kein Kanonenschuss

Zuerst und im Sinne einer *captatio benevolentiae*: Nie und nimmer lag es in meiner Absicht, die Tätigkeit der Mitglieder der Arbeitsgruppe für Terminologie, gelehrter und prominenter Persönlichkeiten also, die Bücher geschrieben haben, über Unterrichtserfahrung verfügen, Akademiker sind und spontan mit «Herr Doktor» angesprochen werden, auch nur im geringsten in Zweifel zu ziehen. Die Verlautbarung der Arbeitsgruppe war keineswegs Gegenstand einer Interpretation, sondern spielte den Auslöser, bot Anlass dazu, ein paar Fragen aufzuwerfen, die im Fachblatt, dem Vereinsorgan der Heimleiter, wohl aufgeworfen werden dürfen, vielleicht sogar aufgeworfen werden müssen. War die Titelfrage «Bloss ein Streit um Worte?» eine Einladung zum Gespräch, wie Herr Ziltener mutmasst? Ja — ja gewiss, jedenfalls kein «Kanonenschuss», kam sie doch recht manierlich daher, gleichsam in Feiertagslaune, und vor allem: sie richtete sich an *Männer* (und Frauen), *nicht* an *Mimosen* . . .

Im 20. Jahrhundert: Die Arbeit als Ware

Ich habe weder den in der Fürsorge tätigen Beamten in Verruf gebracht noch unserem Jahrhundert gegenüber in sogenanntem Kulturpessimismus gemacht. Aus meiner Feststellung, dass die «Wende» von der Fürsorge zur Sozialarbeit und vom Fürsorger zum Sozialfunktionär und zum Sozialbeamtentum nur auf dem Hintergrund der modernen Leistungsgesellschaft im Industriezeitalter verständlich werde — aus dieser Feststellung mehr herauszulesen als die schlichte, kurze Evokation eines realen Sachverhalts, ist Auslegung, ausschliessliche Zugabe einer nicht ganz glücklichen Interpretation durch zwei Sozialarbeiter, die sich betroffen fühlen *wollten*. So kann doch wohl von den Herren Hess und Ziltener nicht bestritten werden, dass die hauptberuflichen Sozialarbeiter einem Beamtengesetz oder dem Beamtenstatus verwandten Regelungen unterstellt sind, dass sie die Fürsorge als Profession ausüben und dass diese professionellen Fürsorger ihre Arbeitsleistung dem Arbeitgeber (heisse er nun wie er wolle) gewissermassen als Ware verkaufen, indem sie ihre geregelte und zweifellos auch verdiente Entlohnung beziehen. Es ist ein geradezu typisches Merkmal unseres Jahrhunderts der industriellen Leistungsgesellschaft, dass die menschliche Arbeit als Leistung gemessen werden (und also quantifizierbar sein) soll und dass sie wie eine Ware gekauft und verkauft werden kann.

Von der Fürsorge zur Sozialarbeit

Erst auf dem Hintergrund dieser industriellen Leistungsgesellschaft wird es verständlich, dass die Fürsorge, deren Kern, die Agape, sich jedem Zugriff, jeder Machbarkeit entzieht, sich zur Sozial-Arbeit wandeln *musste*, um überhaupt messbar, lern- und lehrbar und entlohnbar zu werden. Es ist ganz gewiss keine Uebertreibung oder Verzerrung zu sagen, der Sozialarbeiter handle als Funktionär, gewissermassen als Willensvollstrecker der Gesellschaft der Leistungsfähigen, wenn er seine Klienten, die Nichtangepassten, die Hilfebedürfti-

gen zurückzuführen, zu re-integrieren und zu rehabilitieren sucht. Zitat: «Dem Sozialarbeiter stellt sich immer auch die generelle Aufgabe, an der Gesellschaft mitzuwirken. Diese Aufgabe ist in der Hilfe zur sozialen Integration eingeschlossen». Der Umstand, dass eine Integration, eine Rehabilitierung als nötig anerkannt wird, heisst umgekehrt nichts anderes, als dass der Leistungs-unfähige aus der Gesellschaft der Leistungsfähigen ausgeschlossen und auf die Rolle des Outsiders verwiesen ist und dass er Outsider bleibt, so lange er nicht integriert und rehabilitiert ist. Mag durchaus zutreffen, dass ich mich damit «allein auf weiter Flur» befinde (Dr. M. Hess), doch beweist das Alleinsein auf weiter Flur noch nicht schlüssig die Unrichtigkeit meiner Ansicht.

Nichts gegen wissenschaftliche Fachkenntnisse!

Natürlich habe ich nichts — wie könnte ich bloss und wie wollte ich! — einzuwenden gegen die «wissenschaftlich wohlfundierten Fachkenntnisse», über die der Sozialarbeiter verfügen soll, bilden sie doch unter anderem einen wichtigen Bestandteil seiner öffentlichen Geltung und seiner standespolitischen Zielsetzungen. Nur: Wo es auf wissenschaftlich fundierte Kenntnisse, auf Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit ankommt, ist eben auch die Quantifizierbarkeit von Belang. Ich halte daran fest, Herr Ziltener: Wissenschaftlichkeit ist gleichbedeutend mit Quantifizierbarkeit. Wer das nicht glaubt, kann bei *Martin Heidegger* unzählige Variationen zu diesem Thema nachlesen. Wissenschaft hat — eine Binsenwahrheit — mit Wissen zu tun, und der Wissenschaft, dem Wissen geht's um das Greifbare, Begreifliche, ums Messbare, Kommensurable, dem gegenüber das Unwägbare, Inkommensurable als das Irrationale erscheint. Durch die Sozialwissenschaften wird das eigentliche Fürsorgewesen in den Bereich des Irrationalen (des «Unvernünftigen») abgedrängt, und was der Wissenschaft noch zugänglich bleibt, ist lediglich die soziale Arbeit, die die Fürsorge als ein lehr- und lernbares *Machen* begreift. Im Sinne der Analogie ist vielleicht ein Vergleich mit der Heisenbergschen Unschärfe-Relation zulässig: Je fester und schärfer der Sozialarbeiter als kenntnisreicher Fachmann die Fürsorge vermittels der Wissenschaft in den Griff zu bekommen sucht, desto schneller muss sich das Fürsorgewesen — die Agape, die Caritas — in die Zonen des Irrationalen, des Unsagbaren, des Unbegreiflichen verflüchtigen. Von sich aus öffnet sich dieses Wesen nicht dem Zugriff der Wissenschaft, nicht dem beamteten und gelehrten Sozialfunktionär, sondern es erschliesst sich «freiwillig» bestenfalls dem sanfteren Walten der reinen Diakonie.

Das Fürsorgewesen — mehr als zwei Zeilen wert

Es sieht jetzt so aus, als wollte ich mich hier als «wissenschaftlicher Bilderstürmer» gebärden. Das ist jedoch, auf Ehre und Gewissen, nicht der Fall. Wissenschaftlich fundierte Fachkenntnisse und mithin die terminologisch subtilen Differenzierungen *müssen* sein, sie erleichtern dem gewissenhaften Sozialbeamten die Arbeit, sie sind den Krücken und dem Gipsverband vergleichbar, die nach einem Beinbruch dennoch die Fortbewegung er-

möglichen. Aber: Weiter als bis in die Vorhöfe führen sie nicht. Aber: Das Eigentliche, den Wesenskern erreichen sie nicht. Das, was den Sozialarbeiter wirklich zum Fürsorger macht, gewährleisten sie nicht, ebenso wenig wie das Geflecht standespolitischer Massnahmen, die für die Sozialarbeit als Profession, als Beruf die Armatur, den Unterbau liefern sollen. Was den professionellen Sozialarbeiter zum wirklichen Fürsorger macht — Herr Dr. Hess und Herr Ziltener nennen es «persönliches Engagement» oder «mitmenschliche Leistung» und widmen ihm ganze zwei Zeilen. Man könnte auch von feu sacré, von Einfühlungsgabe, von Verantwortlichkeit, von Hingabe reden, ohne jedoch es damit völlig zu treffen. Mir selbst will in diesem Zusammenhang der schlichte Ausdruck «Zu-neigung» am besten passen.

Ein Wort noch zum «Wertsystem»

Ein Wort noch zum «Wertsystem», dessen der Sozialarbeiter nicht zu entraten vermöge! Die Herren Hess und Ziltener waren so freundlich, mir das «Alibi» eines Missverständnisses zuzuspielen; eines Missverständnisses, dem ich anscheinend zum Opfer gefallen sei. Ich fürchte, ein Missverständnis liegt nicht vor. Ich fürchte, ich habe nur zu gut verstanden! Natürlich — warum soll sich der Sozialbeamte nicht nach solchen Wertsystemen richten, wenn sie ihm doch die Beurteilung seiner Klienten, seiner Pflegebefohlenen erleichtern? Auch der Arzt, der Mediziner, bedient sich der Orientierungshilfe solcher Wertordnungen, desgleichen der Erzieher, der Lehrer. Ordnungen erfüllen Hilfsfunktionen wie Krücken und Gipsverband. Die Vorteile derartiger Hilfsgerüste liegen — ich wiederhole mich — auf der Hand. Nicht im selben Masse sichtbar wird dagegen die Gefahr, dass sie auf die Dauer das Vermögen der Zu-neigung im Fürsorger eher schwächen als stärken und dass sie dieses Vermögen, welches sich dabei immer mehr zurückbildet, schliesslich ersetzen, genau wie nach einem Beinbruch die Fähigkeit des Beins, die ihm zukommenden Funktionen zu erfüllen, sich bei fortgesetzter und ausschliesslicher Verwendung des Stützgerüsts immer mehr vermindern und zurückbilden muss. Wo sich Hilfsgerüste aus ihrer Hilfsfunktion heraus- und ablösen, wo sie sich selbständig machen und «abolut» werden, verkehrt sich ihr Sinn letztlich ins Gegenteil, was ursprünglich «menschlich» war und dem schwachen Mitmenschen dienen sollte, verkehrt sich ins Unmenschliche — ins Mörderische. Die theoretische Erörterung hier findet ihre praktische Veranschaulichung durch ein Buch des englischen Arztes Dr. Maurice H. Pappworth, das, im Mai dieses Jahres erschienen, mir erst kürzlich — war es ein Zufall? — in die Hände geraten ist: «Menschliche Versuchskaninchen» (Human Guinea Pigs — Experimentation on Man) heisst die Schrift, und allein schon der Titel spricht Bände. Ich bin eben jetzt daran, den Pappworth-Report zu lesen.

Standespolitik ersetzt nicht die Liebe

Wenn ich mir an diesem Punkt überlege, ob und allenfalls wo sich unsere Ansichten auf einen gemeinsamen Nenner bringen liessen, bleibt an Uebereinstimmendem nicht eben viel, doch als Ansatz zu weiterem Gespräch

Zum Eidgenössischen Bettag

Beten? Büssen? Danken!

«Mitbürger! Welche Weihstunden wären geeigneter, das Samenkorn eines reinen Willens und eines erneuten Vertrauens zu wecken und reifen zu lassen, als die ernstesten Stunden, welche der nahende Bettag mit seiner religiösen Erhebung und stillen Selbstprüfung uns bietet? Wird nicht der gemeinsame Aufblick alles Volkes zur ewigen Veste der göttlichen Weltordnung auch den Blick auf die irdische Heimat klarer werden und in erhöhter Hingebung leuchten lassen?»

Verbannen wir alle Unruhe des Gemütes und das Jagen nach dem Nichtigen! Entsagen wir der Eitelkeit, und wenn wir, wie so oft, uns vornehmen, den Selbstruhm aufzugeben, so wollen wir nicht im gleichen Augenblicke uns wieder rühmen oder denjenigen hassen, der uns nicht immer nach unserem Wunsche zu rühmen bereit ist!

Und möchten in der Liebe zur einfachen, guten Sitte der Väter namentlich auch jene erstarken, denen der Besitz äusserer Glücksgüter in reichem Masse zuteil wird, damit den vom Glücke Verlassenen und in der Not des Lebens Schmachten den die Entbehrung nicht erschwert und die bittere Missgunst fern gehalten werde! Neigen wir uns nun alle vor dem Herrn als ein Volk, das fähig

wird auch wenigstens vielleicht schon genügen. Ich danke den Herren Hess und Ziltener für ihre Stellungnahme, aber ich kann meinerseits nicht umhin zu sagen: Ich bleibe dabei! Ich bleibe, mit Verlaub, dabei, dass in der geschlossenen Fürsorge der «Sozialarbeiter» noch keineswegs «gut eingebürgert» sei und dass die Mehrheit der Heimleiterinnen und Heimleiter die «Wende» nicht bejahe. Sie verhalten sich ablehnend, nicht weil zwischen ihnen als den sogenannten Praktikern und den Ausbildungsstätten, den Schulen als den Quellen des theoretischen Fachwissens und der Wissenschaft ein tiefer Gegensatz, ja geradezu eine Kluft bestände. Es hat überhaupt wenig Sinn, von einem Gegensatz zwischen Theorie und Praxis und von einer Ueberwindung dieses Gegensatzes zu sprechen. Die Abneigung rührt vielmehr daher, weil die Heimleiter im direkten Kontakt mit den Pflegebefohlenen zu erfahren Gelegenheit haben, dass in der Für-Sorge für die Schwachen, Gebrechlichen, Verwahrlosten alle Fachkenntnis, alle Wissenschaft, alle Standespolitik die Liebe nicht zu ersetzen vermag. Die Liebe heilt, saniert, rehabilitiert und ist schöpferisch, die Wissenschaft ist es nicht. Falls es zu einer wirklich fruchtbaren Aussprache zwischen den Vertretern der Theorie und den Vertretern der Praxis kommen sollte, dann müsste das Gespräch da anfangen und ebenda wohl auch aufhören. Dabei bleibe ich, mit Verlaub!

Heinz Bollinger